

99135006016000

Berufsausübungsgesellschaft, Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000636-99135006016000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135006016000
Leistungsbezeichnung I	Berufsausübungsgesellschaft, Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Berufsausübungsgesellschaft, Anerkennung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 49 - 51 Steuerberatungsgesetz (StBerG) • § 55 StBerG • § 67 StBerG • Abschnitt I Nr. 17 Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen.
Teaser	Steuerberaterinnen und Steuerberater beziehungsweise Steuerbevollmächtigte dürfen sich zu Berufsausübungsgesellschaften verbinden. Berufsausübungsgesellschaften bedürfen der Anerkennung durch die Steuerberaterkammer, in deren Kammerbezirk die Berufsausübungsgesellschaft ihren Sitz hat. Mit der Anerkennung wird die Steuerberatungsgesellschaft gleichzeitig Mitglied in dieser Steuerberaterkammer.
Volltext	Steuerberaterinnen und Steuerberater beziehungsweise Steuerbevollmächtigte dürfen sich zu Berufsausübungsgesellschaften verbinden. Berufsausübungsgesellschaften bedürfen der Anerkennung durch die Steuerberaterkammer, in deren Kammerbezirk die Berufsausübungsgesellschaft ihren Sitz hat. Mit der Anerkennung wird die Steuerberatungsgesellschaft gleichzeitig Mitglied in dieser Steuerberaterkammer. Berufsausübungsgesellschaften, bei denen Steuerberaterinnen, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte die Mehrheit der Stimmrechte innehaben und bei denen die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans Steuerberaterinnen, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte sind, dürfen die Bezeichnung "Steuerberatungsgesellschaft" führen. Nach der erfolgreichen Anerkennung als Berufsausübungsgesellschaft erhalten Sie eine Urkunde von der Steuerberaterkammer.

Modul

Sachverhalt

Einheitlicher Ansprechpartner

Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.

- Einheitlicher Ansprechpartner Amt 24-Informationen

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular "Anerkennung als Berufsausübungsgesellschaft" (Original)
- vorläufige Deckungszusage auf den Antrag zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 67 StBerG (Original)
- Gesellschaftsvertrag der Berufsausübungsgesellschaft (beglaubigte Kopie)
- beglaubigte Abschrift oder amtlicher Ausdruck der Eintragung in das Handels- bzw. Partnerschaftsregister (beglaubigte Kopie)

Voraussetzungen

Als Rechtsform kommen für eine Berufsausübungsgesellschaft sowohl Personengesellschaften als auch juristische Personen infrage. Es können

- Aktiengesellschaften,
- Kommanditgesellschaften auf Aktien,
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung,
- Offene Handelsgesellschaften,
- Kommanditgesellschaften und
- Partnerschaftsgesellschaften anerkannt werden.

Die Anerkennung ist zu erteilen, wenn

- die Berufsausübungsgesellschaft, ihre Gesellschafter und die Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane die Voraussetzungen des § 49 des Steuerberatungsgesetzes (Rechtsform), des § 50 des Steuerberatungsgesetzes (zulässiger Gesellschafterkreis), des § 51 Absatz 5 des Steuerberatungsgesetzes (Ausschluss im Gesellschaftsvertrag), des § 55a des

Modul	Sachverhalt
	Steuerberatungsgesetzes (Gesellschafts- und Kapitalstruktur) und des § 55b des Steuerberatungsgesetzes (Geschäftsführungsorgane) erfüllen, • die Berufsausübungsgesellschaft sich nicht im Vermögensverfall befindet und • der Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt.
Kosten	Verfahrensgebühr: EUR 550,00
Verfahrensablauf	• Die Anerkennung als Berufsausübungsgesellschaft beantragen Sie schriftlich mit dem vorgeschriebenen Formular. • Den Vordruck sendet Ihnen die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen ("Zuständige Stelle") auf Anfrage zu. • Füllen Sie den Antrag aus und reichen Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen und Nachweisen bei der Steuerberaterkammer ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage [vor dem Finanzgericht] (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	